

## Vereinbarung der Vertragsgrundlage - Heizungsfüllanschluss

Es hat sich zwar bei den Einbauvorschriften der in Deutschland üblichen Sicherungseinrichtungen nicht viel getan. Hier liegen die Montagemaße entsprechend der DIN EN 1717 meistens höher als nach DIN 1988-4. Da Letztere Mindestmaße formuliert, stellt eine Einhaltung der Forderungen nach DIN EN 1717 auch dann keinen Vertragsverstoß dar, wenn werkvertraglich eine Ausführung der Arbeiten nach DIN 1988-4 vereinbart wurde.

Anders sieht das in der Frage nach der sicherheitstechnischen Qualität der Absicherung aus. Mit der DIN EN 1717 werden verglichen mit der DIN 1988-4 höhere Anforderungen gestellt. Wird die ATV DIN 18381 (VOB Teil C) als Ausführungsgrundlage des Werkvertrages vereinbart, sollen aber beide Normen parallel vereinbart werden. In Fragen der Absicherung ist es aber unmöglich, beide Festlegungen gleichermaßen zu erfüllen.

Beispiel:

Die Entnahmestelle für die Heizungsbefüllung nach DIN 1988-4 wurde für den kurzzeitigen Schlauchanschluss nur mit einem Rückflussverhinderer ausgestattet.

Der Kunde bemängelt, dass ihm das zu unsicher ist und die Sicherheitsanforderungen der neuen DIN EN 1717 nicht erfüllt. Die Heizungsbefüllung wurde mit festem Anschluss und einem Rohrtrenner (oder Systemtrenner) entsprechend DIN EN 1717 ausgeführt. Der Kunde bemängelt, dass ihm das zu teuer sei; dies mit dem Hinweis, dass ein billiger Rückflussverhinderer nach DIN 1988-4 doch ausgereicht hätte.

Es wird deutlich: Wer beide Normen zur Ausführungsgrundlage macht, oder sich aus den jeweiligen Normen das herausucht, was für den vorliegenden Installationsfall am besten passt, kann schnell zwischen die Normen geraten frei dem Motto: Wie man es auch macht es ist falsch. Daher ist es unerlässlich, abweichend von den VOB, eine der beiden Normen DIN 1988-4 oder DIN EN 1717 als Vertragsgrundlage zu vereinbaren und durchgängig nur nach einer Norm zu arbeiten.

Bei der Qual der Wahl sollte man sich dann für die DIN EN 1717 entscheiden. Wendet man nach dieser Norm die Sicherungsarmaturen an, die sich längst in Deutschland bewährt haben, entsteht der oft befürchtete Bruch zu den anderen Teilen der DIN 1988 nicht. Im Gegenteil: Mit der neuen Norm ist man in der Lage, noch zweckgerichteter die beste Absicherung auszuwählen. Und genau das sollte allen das Trinkwasser Wert sein.